

**KURHANNOVERSCHE  
LANDESAUFNAHME  
DES  
18. JAHRHUNDERTS**

**OSTERODE**



# Osterode und Umgebung im Jahre 1784

Erläuterungen zu Blatt 143 der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts, Maßstab 1:25 000

Von Klaus-Jürgen Schmidt

## Das Kartenwerk

### *Name und Bedeutung*

Der Begriff »Kurhannoversche Landesaufnahme« bezeichnet ein vollständiges Landkartenwerk vom Kurfürstentum Hannover (kurz Kurhannover), dessen Herstellung in den Jahren 1764 bis 1786 der in London residierende Hannoversche Kurfürst und englische König Georg III. für seine deutschen (welfischen) Stammländer genehmigte. Die Kurhannoversche Landesaufnahme bildet als letztes großes handgezeichnetes Kartenwerk, das als reine Horizontalaufnahme und ohne Triangulierung entstanden ist, den Höhe- und Endpunkt einer Kartenentwicklung. Verbesserte Drucktechnik und Fortschritte im Vermessungswesen veränderten die Kartenherstellung der Folgezeit grundlegend.

Kulturhistorisch ist dieses Kartenwerk so bedeutungsvoll, weil es uns ein unverfälschtes Bild der Landeskultur von vor 200 Jahren überliefert hat.

### *Entstehung*

Dem Wunsch nach einer detaillierten und zuverlässigen topographischen Karte konnte man in der damaligen Zeit nur durch eine Meßtischaufnahme vor Ort begegnen. Diese Aufnahmen wurden häuslich zu gleich großen Kartenblättern (Planchen) von 3 Fuß Länge und 2 Fuß Breite zusammengefügt. Aus der gewählten Längendarstellung (eine deutsche Landmeile in der Natur = 18 Zoll in der Karte) resultiert der nach heutigen Begriffen »krumme« Aufnahmemaßstab von 1:21 555,3. Zum besseren Vergleich mit modernen Karten ist die vorliegende Reproduktion geringfügig auf den Maßstab 1:25 000 verkleinert worden.

In rund 23 Jahren haben insgesamt elf Offiziere des Hannoverschen Ingenieur-Korps unter Leitung von General Georg Josua *du Plat* (1722 bis 1795) und Oberst Johann Ludwig *Hogrewe* (1757 bis 1814) die Vermessung nach Hogrewes Richtlinien durchgeführt. Pro Blatt (insgesamt 172 Stück) wurde dazu im Durchschnitt ein Jahr benötigt. Im Sommer erfolgte die Geländeaufnahme, im Winter die Reinzeichnung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf das Blatt 143 Osterode. Benutzern, die grundlegende und umfassende Informationen zum historischen Hintergrund, zu den prägenden Persönlichkeiten, zur Vor- und Entstehungsgeschichte des gesamten Kartenwerkes und zur Kartentechnik sowie eine Blattübersicht und eine farbige Zeichenerklärung suchen, sei das hierzu erschienene Erläuterungsheft<sup>1</sup> empfohlen.

## Blatt Osterode

### *Allgemeines*

Mit seiner Ost-West-Ausdehnung von 18 km zwischen Harz und Leinetalgraben und seiner Nord-Süd-Erstreckung von 12 km zwischen Düderode und Dorste umfaßt das Kartenblatt 143 einen Ausschnitt Südniedersachsens, der heute etwa je zur Hälfte den Landkreisen Northeim und Osterode angehört.

Seine Herstellung fällt in die dritte und letzte Arbeitsperiode<sup>2</sup> von 1782 bis 1786. Da die örtlichen Arbeiten in den Ämtern Brunstein und Westerhof bereits 1783 erledigt waren<sup>3</sup> und die am und im Harz liegenden Grubenhagenschen Ämter erst ab 1784 aufgemessen wurden, kann davon ausgegangen werden, daß mehrere Bearbeiter an diesem Blatt beteiligt waren. Zumindest für den Harzanteil des Blattes Osterode dürfte der zu den letzten drei der eingesetzten Offiziere zählende Hauptmann Georg Sigismund Otto *Lasius* (1752 bis 1833) anzusehen sein. *Lasius*, gebürtig aus Burgdorf bei Hannover, trat nach seinen Studien 1770 in das Ingenieur-Korps ein und wurde ab 1775 als Leutnant und ab 1780 als Hauptmann bei der Landesvermessung eingesetzt. Wie er selbst bekundete, fand er im Harz neben seiner »Dienst-Arbeit an dem Vermessungs-Geschäfte« genügend Zeit zu mineralogischen und geologischen Studien. Deren Ergebnisse veröffentlichte er in dem zweibändigen Werk »Beobachtungen über die Harzgebirge, nebst einem Profilrisse, als ein Beytrag zur mineralogischen Naturkunde<sup>4</sup>«. Weiterhin zeichnete er auf der Grundlage seiner dienstlichen Vermessungsergebnisse eine großformatige (80,0 × 51,5 cm) Harzkarte im Maßstab 1: 76 800 (1000 calenberger Ruten in der Natur = 2,5 Zoll in der Karte), versah sie mit einem geographischen Gradnetz, ließ sie zwei Mal fast inhaltsgleich in Kupfer stechen und veröffentlichte beide unter den Titeln »Petrographische . . .« bzw. »Topographische Carte des HARZ GEBIRGES<sup>5</sup>«. Bei der ersten handelt es sich weniger um eine Gesteinskarte als vielmehr um eine Karte des Bergbau- und Hüttenwesens. Die zweite enthält zusätzlich die Signaturen für Sandstein-, Kalk- und Gipsbrüche sowie für Poststraßen. Da diese Karten vervielfältigungsfähig und öffentlich zugänglich waren, haben sie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Verwendung gefunden. Selbst bei der Gaußschen Triangulation des Königreiches Hannover wurden sie 1833 als Orientierung benutzt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Sonderdruck (40 Seiten DIN A4) der Arbeit von Bauer.

<sup>2</sup> Engel, Seite 17.

<sup>3</sup> Mager/Spieß, Seite 2.

<sup>4</sup> Hannover, in der Helwingischen Hofbuchhandlung, 1789.

<sup>5</sup> jeweils mit dem gleichen Untertitel: »aufgenommen und gezeichnet von Georg Sigismund Otto Lasius – Chur Hannoverischem Ingenieur Lieutenant – Gestochen von George Tischbein – 1789«.

<sup>6</sup> K.-J. Schmidt, Seite 66.

Nach Beendigung der Kurhannoverschen Landesaufnahme war Lasius von 1791 bis 1803 Leiter der technischen Verwaltung der 1764 gegründeten hannoverschen General-Wegebau-Intendance<sup>7</sup>. Er trat 1804 in oldenburger Dienste und blieb dort bis zu seinem Tode Direktor des neu eingerichteten Vermessungs-Comptoirs<sup>8</sup>.

### *Politische und administrative Grenzen*

Das vorliegende Blatt enthält – wie kaum ein anderes – eine Fülle von politischen und administrativen Grenzen<sup>9</sup>, deren Veränderungen z. T. schon wenige Jahre nach der Kartenaufnahme begannen und die heute kaum noch bekannt sind.

Beim Betrachten der Karte fällt sofort der relativ helle Fleck um Badenhausen, Teichhütte, Windhausen und Gittelde auf, der keine Topographie enthält. Das Gebiet dieser Karte ist nämlich zwei verschiedenen Ländern zuzuordnen. Der voll ausgezeichnete Hauptteil der Karte gehörte, wie der Name des Kartenwerkes vermuten läßt, zum *Kurfürstentum Hannover*. Der helle Bereich mit der fehlenden Topographie war – wie die in der Karte zu lesenden Majuskeln »NSCHW« andeuten – Teil des *Herzogtums Braunschweig*.

### *Territorien*

Beide Territorien stammen aus dem Machtbereich Heinrich des Löwen. Otto das Kind, der Enkel des Löwen, empfing das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg von Kaiser Friedrich II. als Reichslehen nachdem sich das stauffische Kaiserhaus mit den Welfen ausgesöhnt hatte. Bereits unter den Söhnen Ottos begann die mehrfach wiederholte welfische »Unsitte«, dieses Lehen unter den Erbberechtigten aufzuteilen.

So entstanden schon Ende des 13. Jahrhunderts die Fürstentümer Oberwald (Göttingen), Grubenhagen und (Braunschweig-)Wolfenbüttel.

Auch die Zweiteilung des Harzes resultiert bereits aus dieser Zeit: Der *Südharz* um Altenau, Clausthal und St. Andreasberg kam zu *Grubenhagen*, der *Nordharz* mit Grund, Lautenthal, Wildemann und Zellerfeld fiel an *Wolfenbüttel*.

Eine umfassende Neuordnung des welfischen Territoriums erfolgte 1634/1635. Das Haus Lüneburg-Celle (und spätere Kurfürstentum Hannover) erhielt u. a. die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen mit dem *Südharz*. Das Haus Lüneburg-Dannenberg (und spätere Herzogtum Braunschweig) das Fürstentum Wolfenbüttel.

Für das ehemals wolfenbüttelsche Territorium des *Nordharzes* mit den Bergstädten Grund, Lautenthal, Wildemann und Zellerfeld sowie einige exterritoriale Industrie-Anlagen (Gruben, Hütten, Mühlen usw.) wurde eine Sonderlösung vereinbart. Der gesamte Komplex blieb gemeinschaftliches Eigentum von 7 erbberechtigten Herzögen. Infolge von

<sup>7</sup> Hindelang.

<sup>8</sup> Harms.

<sup>9</sup> Gemeinde- oder Gutsbezirksgrenzen sind in der Karte nicht enthalten.

Erbschaften und Vergleichen konzentrierten sich bereits 30 Jahre später  $\frac{4}{7}$  Anteile dieser sogenannten *Harz-Communion* auf das Haus Hannover und  $\frac{3}{7}$  Anteile auf das Haus Braunschweig<sup>10</sup>.

Aus dieser Zeit stammt die umgangssprachliche Unterscheidung zwischen dem »einseitigen« Harz (hannoversch) und dem »zweiseitigen« Harz, dem Communion-Harz, der zu zwei Seiten, nämlich zu Hannover und zu Braunschweig mit den genannten Anteilen gehörte.

Diese territoriale Situation spiegelt sich auch in der vorliegenden Karte wider. Sie bildet sowohl das Gebiet des Kurfürstentums Hannover als auch das des Communion-Harzes vollständig ab, obwohl Kurhannover davon nur  $\frac{4}{7}$  Anteile besaß.

Das gemeinschaftliche Eigentum wurde schon wenige Jahre nach der Kartenherstellung durch den »Communion-Theilungs-Receß« von 1788 aufgehoben. Das Herzogtum Braunschweig trat damals seine Anteile an Hannover ab und wurde dafür mit anderen Flächen entschädigt.

### *Verwaltung*

Unsere Karte enthält mit fast vollständiger Grenzsignatur und großer Beschriftung die zur Zeit der Aufnahme vorhandenen *Verwaltungs- und Gerichtsbezirke*. Diese sollen sich in Grubenhagen als feste Organisation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herausgebildet haben<sup>11</sup>.

In erster Linie sind die *herrschaftlichen Ämter* Träger der lokalen Justiz und Verwaltung. Als Gerichtsbehörden sind die Ämter ordentliche Gerichte erster Instanz in Zivilsachen; die freiwillige Gerichtsbarkeit steht ihnen in vollem Umfang zu. Der Amtmann ist aber nicht nur Verwaltungs- und Gerichtsherr, ihm obliegt in der Regel auch noch die Bewirtschaftung (als Verwalter oder Pächter) des landesherrlichen Domangutes, der Amtsdomäne.

Neben den Ämtern als »staatlichen« Verwaltungseinheiten finden wir auf unserem Kartenblatt noch *Adels- (Patrimonial-) und Stadtgerichte*. In ersteren standen dem Grundherren, in den Städten dem Magistrat (in der Regel) die gleichen Kompetenzen zu, wie dem Amtmann. Allerdings gab es in der regionalen Ausdehnung zum Teil erhebliche Unterschiede.

Alle Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten, die sonst von den landesherrlichen Ämtern, den Patrimonial- oder Stadtgerichten wahrgenommen wurden, oblagen im Harz den *Bergämtern* in Clausthal (einseitig) und Zellerfeld (zweiseitig).

Das Bergamt in Clausthal verwaltete auch die außerhalb seines Territoriums liegenden Besitzungen (z. B. den Adeligen Hof in Förste und die »Schwarze Hütte, Kalckmühle, auch Kalk und Ziegelbrennerey, dem Berg Amte gehörig« in Lasfelde).

<sup>10</sup> Ein ähnliches Gemeinschaftsunternehmen bildete von 1783 bis 1855 die »Chur- und Fürstlich Braunschweigische Communion-Post«, deren Einkünfte sich beide Fürstenhäuser im Verhältnis 5:2 teilten.

<sup>11</sup> Heine, Seite 48.

Hauptstadt des Communion-Harzes war Zellerfeld. Die gemeinschaftliche Verwaltung war dadurch gekennzeichnet, daß die Direktion des Bergamtes jährlich abwechselnd von Hannover und Braunschweig gestellt wurde. Auch hier erstreckte sich die Zuständigkeit nicht nur auf das geschlossene Territorium im Harz, sondern auch noch auf zahlreiche exterritoriale »Industrie«-Betriebe und Verwaltungsgebäude im Herzogtum Braunschweig. So finden wir in der Karte bei Gittelde den Vermerk: »Hieselbst besitzt das Communion Berg Amt die Factorey, welche in des Factors Wohnung und dem zur Aufbewahrung des Eisens nöthigen Gebäuden besteht«. Bei Badenhausen steht: »Eisenhammer Communion Berg Amt« und »Sägemühle und Förster Wohnung Com. B. A.«.

### Übersicht

Da das in der Literatur wiederholt erläuterte Farbschema der Grenzsignaturen<sup>12</sup> beim vorliegenden Blatt nicht zutrifft und die tatsächlich verwendeten Farben kein System erkennen lassen, erscheint es sinnvoll, die politische und administrative Gliederung des Gebietes durch das folgende Kärtchen zu verdeutlichen. Die eingetragenen Ziffern beziehen sich auf die anschließenden Hinweise; Kreise kennzeichnen den Verwaltungssitz.



Die Grenzen der Verwaltungsbezirke

<sup>12</sup> Ländergrenzen: rot, Ämtergrenzen: grün, Grenzen der Patrimonial- und Stadtgerichte: gelb. So Mager/Spieß, Seite 10 und Kost, Seite 118.

## A. Kurfürstentum Hannover

### I. Fürstentum Göttingen

#### 1. Amt Westerhof

Obwohl früher als Gericht im Besitz der Familie von Oldershausen und später Grubenhagensches Lehen, kam Westerhof nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1643) an Calenberg. Daran mag es liegen, daß es zeitweise zum Fürstentum Göttingen gezählt wurde<sup>15</sup> oder auch nicht<sup>14</sup>. Der englische König und Hannoverische Kurfürst Georg III. ordnete in einem Vergleich vom 29. 7. 1777 Westerhof und Oldershausen aber eindeutig dem Fürstentum Göttingen zu<sup>15</sup>.

#### 2. Patrimonialgericht Oldershausen

Die Herren von Oldershausen waren seit dem 12. Jahrhundert mit dem Erbmarschallamt in Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und im Herzogtum Braunschweig belehnt<sup>16</sup>. Nach längerem Streit mit dem Amt Westerhof – über die Zuständigkeit in der Kriminalgerichtsbarkeit – wurde das Patrimonialgericht Oldershausen durch den oben angeführten Vergleich 1777 zum geschlossenen<sup>17</sup> Ober- und Untergericht erklärt.

#### 3. Patrimonialgericht Imbshausen

Das geschlossene Obergericht war seit dem 16. Jahrhundert im Besitz der adeligen Familie von Steinberg. Zur Zeit der Kartenherstellung ging die Herrschaft an die Familie von Stralenheim über.

#### 4. Amt Brunstein

Seit Ende des 30jährigen Krieges wurde die schwer beschädigte Burg Brunstein nach und nach abgebrochen. Aus den Resten entstanden am Fuße des Burgberges ein neues Amtshaus und neue Wirtschaftsgebäude der Domäne. Die Burg war wohl ehemals zum Schutz des Klosters Wiebrechtshausen erbaut. In der kleinen Kapelle an der Nordseite der Klosterkirche Wiebrechtshausen befindet sich das Grabmal Herzog Ottos des Quaden (1367 bis 1394). Lebensgroß in Stein gehauen liegt der Herzog auf dem erhöhten Sarkophag. Neben anderen standesgemäßen Attributen

<sup>15</sup> Mager/Spieß Seite 44. Landwehr in Köhlhorn Seite 16. Wagner Seite 216.

<sup>14</sup> Kalthoff, Seite 28.

<sup>15</sup> Upmeyer, Seite 110.

<sup>16</sup> Stölting/Münchhausen, Seite 318.

<sup>17</sup> Verwaltung und Gerichtsbarkeit liegen in einer Hand; bei ungeschlossenen Gerichtsbezirken fehlt die Verwaltungskompetenz.

<sup>18</sup> Fahlbusch.

trägt er auf der Brust eine Sichel, »das Abzeichen des Ritterbundes der Sichel oder Seckeler, welches dem Herzog im Volksmund den Namen Seckelnbörger eingetragen hat<sup>18</sup>«. Eine Verbindung zwischen dem Seckelnbörger und der rund 500 m östlich von Mandelbeck eingezeichneten »Seklerburg«, wo Reste einer in das 14. Jahrhundert datierten Turmburg noch heute zu finden sind, konnte bisher nicht nachgewiesen werden<sup>19</sup>.

#### 5. Stadtgericht Northeim

Die Gerichtsbarkeit (seit 1495 Blutgerichtsbarkeit) ging weit über die Stadtgrenzen hinaus und umfaßte auch das Dorf Hammenstedt (Die Stadt Northeim und das Dorf Hammenstedt liegen außerhalb des Kartenblattes).

## II. Fürstentum Grubenhagen

#### 6. Amt Osterode

Der Sitz des Amtes befand sich innerhalb der Ringmauer der Stadt Osterode im ehemals fürstlichen Schloß, das von 1617 bis 1689 Sitz der Grubenhagener Landesverwaltung war. Im Jahre 1756 wurde das damalige Gericht Eisdorf (Eisdorf, Nienstedt und Förste) vom Amt Herzberg an das Amt Osterode umgliedert.

#### 7. Stadtgericht Osterode

Die Grenzen der städtischen Gerichtsbarkeit (Hoch- und Niedergericht) schließen sich dicht um den eigentlichen Stadtkern und die sogenannte Freiheit vor Osterode. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts gehört zur städtischen Gerichtsbarkeit auch das völlig getrennt (ca. 4 km südwestlich) liegende sogenannte Stadtdorf Ührde mit seiner Feldmark.

#### 8. Amt Herzberg

Sitz des Amtes war das von den Grubenhagener Herzögen und welfischen Fürsten häufig als Residenz bevorzugte Schloß Herzberg und die an seinem Fuße liegende Domäne (beides außerhalb des Kartenblattes). Auch nach Abtretung des Gerichtes Eisdorf an das Amt Osterode blieb das Amt Herzberg mit 60 699 Kalenberger Morgen<sup>20</sup> mit weitem Abstand das größte der Grubenhagenschen Ämter.

<sup>18</sup> Fahlbusch.

<sup>19</sup> Denecke, Seite 379 und Denecke in Köhlhorn, Seite 78.

<sup>20</sup> = 159,1 km<sup>2</sup>. Wagner Seite 217.

### *9. Amt Katlenburg*

Die auf einer steil abfallenden Bergzunge über dem Rhumetal liegende Katlenburg (außerhalb des Kartenblattes) war nacheinander Kloster, Herzogsresidenz und Amtssitz. Da die Dörfer Dorste und Wulften erst im Jahre 1800 vom Amt Herzberg an das Amt Katlenburg abgetreten wurden, ist das Amt Katlenburg nur mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Kartenblatt vertreten.

### *10. Berg- und Forstamt Clausthal*

Der Berghauptmannschaft, die ab 1822 auch formal die Stellung einer Bezirksregierung erhielt, unterstanden die Bergstädte und das Berg- und Forstamt Clausthal, das für die Forsten und kleineren Harzorte verantwortlich war. In unserem Kartenblatt ist das Berg- und Forstamt Clausthal nicht mit Wohnplätzen, sondern nur mit dem Oberforstrevier Clausthal (Osteroder Unterforst) vertreten.

## **B. Herzogtum Braunschweig**

Die Grenzen der Ämter des Herzogtums Braunschweig sind in der Kurhannoverschen Landesaufnahme nicht enthalten. Sie werden hier aus Gründen der Vollständigkeit mit beschrieben.

### *11. Amt Stauffenburg*

Die wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert stammende Burg Stauffenburg war später Gerichts- und Verwaltungsmittelpunkt des herzoglichen Amtes, das aus den beiden völlig getrennt liegenden Vogteien Ahlshausen und Gittelde bestand. Das Übergewicht der Vogtei Gittelde lag im Gittelder Hüttenwesen und dem Grunder Bergbau begründet. Wegen Baufälligkeit der Burg verlegte man 1715 den Amtssitz in das Vorwerk Lichtenhagen, auf das man in der Folge auch den Namen Stauffenburg übertrug (Amtssitz außerhalb des Kartenblattes).

### *12. Patrimonialgericht Windhausen*

Das Rittergut Windhausen fiel 1642 an Oberst von Koch und wurde dann als selbständiges adeliges Untergericht aus dem Amt Stauffenburg herausgelöst.

### C. Communion-Harz

#### 13. Bergamt Zellerfeld

Ebenso wie im einseitigen Harz bestand die Untergliederung der Verwaltung im Communion-Harz aus den Bergstädten und den Oberforstrevieren, die dem Bergamt Zellerfeld unterstanden. In unserem Kartenblatt ist das (Communion-) Bergamt Zellerfeld mit zwei räumlich getrennt liegenden Teilflächen der Stauffenburgischen Forst vertreten. Bei Auflösung der Communion 1788 wurde durch dieses Revier eine neue Landesgrenze gezogen, so daß der bergbaulich interessantere Bereich um Grund und Laubhütte zu Hannover und Harzrand und Vorharz an Braunschweig fielen.

#### Besonderheiten

Aus dem Vergleich mit der heutigen Situation – soweit das überhaupt noch möglich ist – läßt sich eine hohe Genauigkeit der dargestellten Grenzen ableiten. Dieses Ergebnis ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Ortsbehörden beauftragt waren, »die richtige Anweisung der Landes- und Amtsgrenzen an die Offiziere zu besorgen, und da, wo deren Kenntnis mit fremden territoriiis nicht vorhanden ist, ist dem Ingenieur aus der Registratur Königlicher Landesregierung die Grenzkarte zu seiner Direktion«<sup>21</sup> mitzugeben. Damit waren sicher die im hiesigen Raum um 1710 aufgenommenen Ämter-Karten des französischen Ingenieur-Offiziers Gouffier de Bonnivet, genannt de Villiers, gemeint.

Die Heranziehung dieser Unterlagen bedeutet allerdings nicht, daß deren 70 Jahre alter Inhalt kritiklos übernommen wurde. Vielmehr hat unsere Karte auch einen hohen Aktualitätsgrad, da zwischenzeitliche Änderungen (z. B. die Umgliederung des Gerichtes Eisdorf 1756) bereits Berücksichtigung gefunden haben und sonstige Abweichungen oder Unstimmigkeiten in der Regel markiert worden sind.

Wir finden eine solche Anmerkung am südlichsten Zipfel des Landes Braunschweig – im Bereich des Pagenberges. Hier ist eine kleine Fläche von 206 kalenberger Morgen<sup>22</sup> bezeichnet, die dem Amt Osterode zugerechnet wurde, die aber in roter Tinte die Bemerkung trägt: »mit Br. streitig«. Die Ursache für diese streitige Fläche ist bisher nicht bekannt. Durch den »Grenzregulierungs-Receß«<sup>23</sup> vom 24. 6. 1824 wurde Einigung über die Verlegung der Landesgrenze zugunsten des Herzogtums Braunschweig erzielt. Die endgültige Umgliederung wurde aber erst durch einen Staatsvertrag 1899 und schließlich durch ein Gesetz im Jahre 1904 vollzogen<sup>24</sup>.

Im Gegensatz zu den übrigen Grenzen, die fast alle als gestrichelte bzw. durchgezogene Linien mit begleitenden Farbstreifen dargestellt sind, finden wir im Südosten der Karte eine rot gestrichelte Signatur mit schwarzem Schriftzusatz »Unbestimte Haarz Grenze«, die sich – losgelöst von allen topographischen Gegebenheiten - in gerader Linie vom Hengstrücken (Branntweinstein) quer über den Butterberg, das Sösetal, die Leege, die Apenke

<sup>21</sup> Denkschrift du Plats vom 10. 4. 1780. Zitiert nach Mager/Spieß, Seite 5.

<sup>22</sup> = 54 ha. Wagner, Seite 217.

<sup>23</sup> Archiv Katasteramt Osterode am Harz.

<sup>24</sup> Preuß. GS, Seite 207.

und die Teufelsbäder erstreckt und unterhalb der Halben Warte auf die Grenze des Amtes Herzberg stößt.

Dieser Verlauf entspricht (in umgekehrter Richtung) einer Grenzbeschreibung vom Ende des 17. Jahrhunderts:

*»Item von der gedachten halben Warte über die Teiche hinüber vor dem Holtze der Apencke genannt, umb selbige Feldmark hin, nach der Sägemühlen zu, von dannen über die Söse, vor dem Harze herumb, über die Freyheit nach dem Brannteweins Steine . . .«<sup>25</sup>.*

Eine ähnliche Grenzdarstellung zeigt auch die im Jahre 1711 aufgenommene »de Villiers-Karte« des Amtes Osterode<sup>26</sup>, die nur direkt im Sösetal eine kleine Lücke aufweist, so daß die Zugehörigkeit der dortigen Sägemühle und des Lohborn (Scheerenberg) offen bleiben.

Mit zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung des Bergbaus bildete sich mit der Berghauptmannschaft in Clausthal eine eigene Verwaltung heraus. Abgrenzungsversuche gegen das Amt Osterode dürften aber erst eingesetzt haben, nachdem etwa um 1686 die Personalunion zwischen der Stelle des Berghauptmanns in Clausthal und dem Landdrosten in Osterode auf Dauer aufgelöst wurde<sup>27</sup>. Wenn der Einfluß der Berg- und Fortverwaltung auch generell am Rande des Harzes (seit alters her der Waldrand) endete, gab es sicher Probleme bei der Feinabstimmung in den Tälern. Diese könnten daraus erwachsen sein, daß neben dem Berg- und Forstamt Clausthal und dem Amt Osterode als direkten Grenznachbarn auch die Stadt Osterode die Jurisdiktion über die städtischen Harzforsten (ähnlich wie in Ührde) beanspruchte.

Zur Bereinigung dieser Verhältnisse hat bereits 1795 eine Kommission unter Leitung des Amtmanns Lüder aus Herzberg die streitige »Hoheits- und Jurisdictionsgrenze zwischen dem Berg- und Forst-Amte zu Clausthal und dem Amte Osterode« auf der Strecke zwischen dem Badenhäuser Knick und der Halben Warte festgelegt und versteint. Danach gehörte die Fabrik »Eichental« in der Freiheit, die »Scheerenberger Fabrik« und die »Uhlenburg« im Sösetal zum Amt Osterode, die »Osteröder Sägemühle« aber zum Berg- und Forstamt Clausthal. Hoheitsansprüche der Stadt Osterode sind dabei nicht erwähnt worden.

Zwei kleine Flächen beiderseits des Goldbaches westlich von Nienstedt geben hinsichtlich ihrer administrativen Zuordnung Anlaß zu Verwirrung. Die an der gemeinsamen Grenze angebrachten farbigen Begleitlinien für das Amt Westerhof (gelb) und für das Amt Osterode (rot) trennen sich hier und erwecken damit den Eindruck, als ob die Gebiete sowohl zu Westerhof als auch zu Osterode gehören. Dementsprechend haben sie wohl im »Probeblatt Göttingen«<sup>28</sup> der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780« eine besondere Flächenfärbung und in der »Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte«<sup>29</sup> den Vermerk »Zugehörigkeit unbekannt« erhalten. Anders als sonst wird diese Zweideutigkeit nicht durch einen erklärenden Kartentext aufgelöst. Da auch die sonst alle streitigen Flächen aufführende »Hagemannsche Flächenberechnung«<sup>30</sup> keinen entsprechenden Hinweis enthält und sich die Gemarkungsgrenze von Nienstedt bis heute mit dem (roten) Grenzverlauf des Amtes Osterode deckt, bleibt nur die Vermutung, daß ein Fehler bei der farbigen Ausgestaltung der Karte aufgetreten ist.

<sup>25</sup> Heine, Seite 50

<sup>26</sup> Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover 21m/9k.

<sup>27</sup> Heine, Seite 148.

<sup>28</sup> Mager/Spieß.

<sup>29</sup> Köhlhorn.

<sup>30</sup> Wagner.

### *Naturräumliche Gliederung*

Das Gebiet unserer Karte zwischen dem Leinetalgraben im Westen und dem Harz im Osten stellt keine geschlossene Landschaftseinheit dar. Es hat Anteil an den drei folgenden *naturräumlichen Haupteinheiten*<sup>51</sup>:

- *Südwestliches Harzvorland* (80%),
- *Oberharz* (17%) und
- *Mittelharz* (3%).

Der *Mittelharz* ist in diesem Blatt nur durch Apenke-, Söse- und Lerbachtal vertreten. Dem *Oberharz* wird der westliche Harzrand zwischen Freiheit und Bad Grund sowie das Innerstetal in der äußersten nordöstlichen Kartenecke zugerechnet.

Das den wesentlichen Karteninhalt umfassende *Südwestliche Harzvorland* läßt sich weiter in den Rittegau, das Westerhöfer Bergland und das Südwestliche Harzvorland im engeren Sinne auflösen:

Der *Rittegau*<sup>52</sup> besteht aus

- der *Kalefelder Lößsenke*,
- den *Kreiensen-Northeimer Kalkbergen* (Langenholtensen bis zum Kahlberg) und
- dem *Becken von Oldenrode und Willershäusen*.

Das *Westerhöfer Bergland*, eine zwischen 250 und 400 m hohe Buntsandsteinscholle, zieht sich von Elvershausen bis Kirchberg.

Das *Südwestliche Harzvorland* im engeren Sinne umfaßt

- das *Sösetal*,
- die *Osteroder Kalkberge* (von Düna bis Badenhausen) und
- die *Osteroder Buntsandsteinberge* (Zwischen Dorste und Hattorf).

### *Oberflächenformen – Bodennutzung*

Das direkte Nebeneinander von kleineren und größeren Mulden, von weiten Talzonen, Schichtkämmen, Schichtstufen und Bruchschollen – meist am Harz oder Leinetal orientiert von Nord nach Süd verlaufend – bewirkt eine ausgeprägte linien- bzw. inselförmige Gliederung des Raumes. Nur die Rhume orientiert sich deutlich anders.

Hänge und Höhenlagen sind fast ausnahmslos bewaldet. Steht im Untergrund Sandstein an, tragen sie in der Regel Nadelwald. Die Kalkböden sind durchweg mit Buchen bestanden. Becken, Mulden und Senken entwickelten sich überwiegend zu offenen Landschaften, wo – um die eingebetteten Siedlungen – intensiver Ackerbau und auf den feuchten Talböden Grünlandwirtschaft betrieben wurde. Gleiches gilt für die Randtäler des Harzes.

<sup>51</sup> Hövermann.

<sup>52</sup> Hier wird der Name des germanischen Gaus und der frühmittelalterlichen Grafschaft auf die nicht deckungsgleiche naturräumliche Einheit übertragen.

Dem Kartenzeichner ist es gelungen, die tatsächliche Bodennutzung mit einfachsten Mitteln und »sprechenden« Signaturen für den Betrachter verständlich zu machen. Dem natürlichen Empfinden folgend sind Wiesen grün und Gewässer blau gefärbt. Wald und Ackerflächen haben die gleiche helle, grau-braune Grundfarbe.

Die Ackerschläge werden durch parallele Formlinien, die möglicherweise die Pflugrichtung angeben sollen, zusammengefaßt. Im Grünland fehlen diese Formlinien ganz, im hügeligen Gelände und im Bergland sind sie als helle schmale Farbstriche (Schraffen) ausgeführt. Die eigentliche Oberflächenstruktur wird für den Betrachter aber erst durch die sogenannte Schummerung deutlich. Dabei hat sich der Zeichner eine Beleuchtung von oben und aus nordwestlicher Richtung vorgestellt und die dann entstehenden Schatten linien- und flächenhaft von dunkel (steil und hoch) bis hell (flach und niedrig) aufgelöst. Dadurch entsteht bei fast allen Bergen und Erhebungen der Eindruck einer kegelförmigen Struktur, die die tatsächliche Höhe allerdings übertreibt.

Sind die Berge bewaldet, unterscheiden die Signaturen deutlich zwischen Nadel- und Laubbäumen. Das Alter des Bestandes wird wohl nur selten durch unterschiedliche Größe der Signaturen ausgedrückt. Auch Einzelbäume oder das Buschwerk an Wegen und Gewässern ist nicht vergessen worden. Insgesamt gesehen ist das Blatt kartographisch von besonderem Reiz, weil es – wie kaum ein anderes – die künstlerische und zeichnerische Auseinandersetzung der damaligen Zeit mit der Darstellung der Topographie erkennen läßt.

### *Gewässer*

Auf unserer Karte fallen auf den ersten Blick die großen blauen Flächen auf. Das liegt einmal an den zahlreichen kleinen Teichen und Seen in der Umgebung von Oldershausen und südöstlich von Osterode (im Apenketal). Ebenso an den erstaunlichen Dimensionen des Denkershäuser Teiches, des Großen Westerhöfer Teiches, des Amts- und Glüsteiches bei Gittelde/Teichhütte sowie den gewundenen Flußläufen von Söse und Rhume.

Die *Flüsse* zeigen zu der damaligen Zeit noch ihren natürlichen mäandrierenden Verlauf mit unzähligen Windungen, Schleifen und Altarmen. Den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden begradigenden Eingriff des Menschen kann man erst richtig bei einem Vergleich mit der heutigen gestreckten Linienführung ermessen. Ob die im Jahre 1502 der Stadt Northeim gewährte freie Holzflößerei auf der Rhume<sup>53</sup> unter diesen Umständen überhaupt sinnvoll genutzt werden konnte, erscheint aus heutiger Sicht zweifelhaft. Immerhin sollen Rhume und Leine »zum Transport des in den Harzforsten gefällten Tannenholzes«<sup>54</sup> gedient haben.

Insgesamt dürften die Gewässer zur Zeit der Kartenaufnahme eine viel größere Rolle gespielt haben als dies heute der Fall ist. Einmal galt das Wasser wegen der nicht zu kontrollierenden Überschwemmungen als Bedrohung. Andererseits dienten die Gewässer aber auch als Nahrungsmittel- und Energielieferant. Weiterhin boten sie durch künstliche Staumaßnahmen zu der Zeit die einzige Möglichkeit Energie zu speichern.

<sup>53</sup> Vennigerholz II, Seite 60.

<sup>54</sup> Rühling, J. P.: Physicalisch-medicinisch-oekonomische Beschreibung der Stadt Northeim usw. Göttingen 1779 (zitiert nach Dörries, Seite 125).

Von den großen Wasserflächen sind die künstlich angelegten Objekte, der 16,5 ha große Amtshütten-, der knapp 6 ha große Glüs- und der Große Westerhöfer Teich heute vollkommen verschwunden. Acker- und Weideland finden wir heute an ihrer Stelle. Der in einer Salzauslaugungssenke entstandene *Große Westerhöfer Teich* hatte seine damalige Fläche von etwa 75 ha durch Stau (Dammbau) erhalten. Etwa um 1850 wurde er – auch wegen ständiger Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung – trockengelegt. Die entstandenen landwirtschaftlichen Flächen mußten jedoch durch ständig verbesserte – bis etwa 1960 andauernde – Entwässerungsmaßnahmen vor Überschwemmungen geschützt werden.

Der einzig noch erhalten gebliebene *Denkershäuser Teich* ist wohl ausschließlich natürlichen Ursprungs. Einen Hinweis auf seine frühere Nutzung zur Fischzucht gibt ein Bericht über die Taufe Herzog Erichs II. Anfang des 16. Jahrhunderts. Damals sollen für das Festmahl sechs prächtige Hechte von 2,5 Ellen Länge (ca. 1,5 m) von hier geliefert worden sein<sup>55</sup>. Der Denkershäuser Teich hat mehrere künstliche Senkungen seines Wasserspiegels überstanden und zeigt heute nur noch einen Bruchteil seiner damaligen Ausdehnung. Obwohl er unter Naturschutz steht, ist zu befürchten, daß durch verunreinigte Zuleitungen der Schilfgürtel zunimmt und der See mehr und mehr verlandet.

*Quellen* sind in unserer Karte nicht besonders dargestellt worden. Ausnahmen bilden nur der »Eckesborn« bei Westerhof und der »Bönekenborn« südlich Echte sowie die folgenden Brunnen, die einen schriftlichen Hinweis tragen: der »Salz Brun« am Fissekenbach (heutige Lagebezeichnung: Salzbrunnen), der »Schwefel Brun« am Düderoder Bach nahe Vogelsang, das »Alte Brun Haus« östlich Westerhof (heutige Lagebezeichnungen: »Wasserstubenweg« unterhalb vom »Bornhauskopf«) und der »Todten Born« südlich Dögerode.

### *Städte, Dörfer und Wohnplätze*

Im Kern der *Stadt* Osterode einschließlich der Vorstädte St. Marien, St. Johannis und der Freiheit sowie in der *Bergstadt* Grund hat sich mit der städtischen Struktur auch geschlossene Bebauung entwickelt. Die Linienführung der Straßen entspricht z. T. dem heutigen Verlauf, so daß wir davon ausgehen können, daß sie insgesamt wirklichkeitsgetreu aufgenommen wurden. Da in den geschlossenen Baugebieten keine Einzelhausdarstellung mehr möglich war, wurde eine rosa Flächenfärbung gewählt.

Ist aufgelockerte Bebauung vorherrschend – das gilt für das Weichbild von Osterode und alle *Dörfer* dieser Karte – finden wir jedes Gebäude einzeln grundrißähnlich dargestellt. Ausgenommen davon sind allein die *Kirchen*, die in jedem Fall als Signatur (Tatzen-Kreuz) erscheinen, in Kurhannover in roter Farbe, in Braunschweig in schwarz (vgl. z. B. die beiden Kirchen von Gittelde).

Die Gebäude der Ämterverwaltungen (Brunstein, Osterode und Westerhof) sowie der Patrimonialgerichte (Haus von Oldershausen und Haus von Stralenheim/Imbshausen) sowie die meisten der herrschaftlichen *Güter*, Höfe und Vorwerke (Adel. H. von Oldershausen in Düderode, Adelg. H. von Diepenbrock in Willershausen, von Steinberg Zehnt Hof,

<sup>55</sup> Renner, Seite 102.

von Oldershausen Pachthof, Adel. H. von Oldershausen sowie der Adel. H. Bergamt zu Clausthal in Förste, Adel. H. von Hugo in Osterode, das Kloster Vorwerk Mandelbeck, das von Oldershausen Vorwerk Vogelsang und der »Adel. Hof von Oldershausen so wüst ist« in Westerhof) sind mit roter Tinte beschriftet.

Gleiches gilt überwiegend auch für die in freier Landschaft anzutreffenden *Gasthäuser* (Neue Krug bei Düderode, Schnede Krug bei Kalefeld, Dünen Krug bei Langenholtensen und ein Wirtshaus in Teichhütte), *Forsthäuser* (»Stadtförster« in Northeim, »Harzförster« in der Abgunst, der Freiheit und in Badenhausen) und soziale Einrichtungen (*Armenhaus* in Willershausen und *Siechenhaus* in Osterode).

Den Namen der Städte und Dörfer ist eine Zahl zugeordnet, die – wie wir aus anderen Kartenblättern wissen – die Anzahl der vorhandenen *Feuerstellen* des Gemeinwesens angibt. »Feuerstelle« ist in heutiger Zeit etwa dem Begriff Haushalt gleichzusetzen. Wenn man davon ausgeht, daß vor 200 Jahren die Kopfzahl pro Haushalt erheblich größer war als heute und durchschnittlich mit 6,5 Personen<sup>56</sup> angesetzt werden kann, so läßt sich die Bevölkerungszahl annähernd abschätzen.

### *Verkehrslinien*

In Deutschland waren die ersten Chausseen 1720 in Hessen und 1733 in Baden gebaut worden. Hannover begann 1764 mit dem Bau der ersten Chaussee nach Hameln. Ein Jahr später folgte bereits die Strecke nach Kassel. Unsere Karte – 20 Jahre später entstanden – enthält nur für das kleine Straßenstück zwischen Northeim und Katlenburg die Bezeichnung »Chaussee nach Osterode«. Daraus, daß ihre Fortsetzung zwischen Dorste und Osterode, die Strecke Braunschweig–Seesen–Osterode–Herzberg–Nordhausen sowie die wichtige Nord-Süd-Verbindung Northeim–Seesen–Braunschweig »nur« als Poststraße bezeichnet und ihre Linienführungen noch nicht begradigt sind, läßt sich folgern, daß sie zu dieser Zeit noch nicht als Kunststraßen angelegt waren.

Wenn auch eine gewisse Abstufung in der Straßenqualität deutlich wird, so ist eine einheitliche Signatur doch nicht erkennbar. Zwei Parallelstriche werden sowohl für Chausseen als auch für Poststraßen verwendet. Eine durchgezogene und eine gestrichelte Linie kennzeichnen sowohl Poststraßen als auch fast alle sonstigen Fern- und Ortsverbindungswege sowohl im Vorland als auch im Harz. Eine gestrichelte Linie wird als Signatur für Fußwege (-steige) verwendet.

Verkehrswege von überregionaler Bedeutung (Chausseen und Poststraßen) werden im übrigen durch eine braune Flächenfärbung hervorgehoben.

### *Wirtschaft und Gewerbe*

In der Mitte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Erwerbsleben im wesentlichen noch von der *Landwirtschaft* geprägt. Wie die zahlreichen Amtsdomanen und herrschaftlichen Vorwerke, Güter, Höfe und Zehntscheunen zeigen, ist der Ackerbau für große

<sup>56</sup> Mittelwert im Fürstentum Grubenhagen nach den Angaben von Renner, Seite 122 bis 145.

Flächenanteile bestimmend. Gleichzeitig dürfte die Hut- und Weidewirtschaft in den großen Waldgebieten eine nicht unerhebliche Bedeutung gehabt haben. Lagebezeichnungen wie »Trift« und feste Viehställe in der freien Landschaft (*Schweinestall* östlich Imbshausen oder Badenhauser *Kuhlager*) deuten dies jedoch nur an. Die zahlreichen Rinderställe der Harzrandgemeinden befinden sich noch tiefer im Harz und damit auf dem Nachbarblatt.

Die Konkurrenz mit der *Forstwirtschaft*, die starkes Bauholz produzieren wollte, ist nicht unerheblich. Hinweise auf Holzkohleherstellung finden wir nur in wenigen Lagebezeichnungen: Köhler Berg, Alte Köhlerhütte und Kohlstädte.

Fabriken, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Region um Osterode zu einem führenden Industriezentrum im Kurfürstentum Hannover machten, fehlen noch in unserer Karte. Allerdings gibt es schon zahlreiche *Gewerbebetriebe*, die als Folge des Erzbergbaus am Harzrand gegründet wurden. Dies sind *Eisenhütten* und metallverarbeitende Kleinbetriebe. Dazu zählen einmal die Anlagen, die zum Gemeinschaftsbesitz des Communion-Harzes gehören: eine *Factorey* und ein *Eisenlager* in Gittelde, ein *Hochofen* in Teichhütte, die südlich davon liegende *Glühütte* und ein *Eisenhammer* in Badenhausen. In Osterode ist ein *Kupferhammer* erwähnt.

Neben den zahlreichen *Mahlmühlen* (Neue Mühle/Badenhausen, Teichmühle/Westerhof, Beckmanns Mühle/Düderode, Obere und Niedere Mühle/Echte und einigen namenlosen in Osterode, Freiheit, Eisdorf, Kalefeld und Laubhütte) sind eine *Mergelmühle* (Willensen), eine *Kley Mühle* (Düderode), zwei *Kalkmühlen* (Osterode), drei *Sägemühlen* (Osterode, Westerhof, Badenhausen), drei *Ziegelhütten* (Lasfelde, Willershausen, Vogelsang), zwei *Papiermühlen* (Petershütte und Förste) und eine *Ölmühle* (Weißenwasser) in der Karte mit der Signatur eines Wasserrades markiert und häufig mit Schriftzusatz versehen.

Obwohl noch mehrere Lagebezeichnungen darauf hinweisen (z. B. Mühlenberg bei Dorste und Oldershausen), ist auf unserem Kartenblatt nur noch eine *Windmühle* bei Imbshausen vorhanden<sup>57</sup> und als Miniatur in der Karte abgebildet.

Der die ganze Entwicklung des Harzes und der abgebildeten Region bestimmende *Bergbau* ist auf dieser Karte nur wenig vertreten. Das seit dem Mittelalter für Eisen verwendete astronomisch-alchemistische Symbol des Mars (Kreis mit nach oben rechts zeigendem Pfeil) ist an drei Stellen, neben dem Zechenhaus »Breite Busch« im Bremketal, im Röddental und am Heimkenberg zu finden. Da wir uns im Oberharzer Diabaszug<sup>58</sup> befinden, ist anzunehmen, daß es die Schächte und Grubenfelder (Pingen) des Eisensteinsbergbaus anzeigen soll.

Ein deutlicher Hinweis auf den Oberharzer Blei-Silber-Erzbergbau läßt sich in Bad Grund ausmachen; dort steht: »Mundloch vom *Tiefen Georg Stollen*«. Geht man von dort aus in östliche Richtung bis ins Innerstetal weiter, erkennt man noch die Eintragungen: 6., 5., 4. und 3. Lichtloch. Beim 3. Lichtloch (»Grüne Jäger«) ist ein ca. 200 m langes Feldgestänge eingezeichnet, das wahrscheinlich durch Aufschlagwasser aus dem Großen Kreuzbach

<sup>57</sup> Sie wurde erst 1880 durch Blitzschlag zerstört (Northeimer Heimatblätter 1951, Seite 26).

<sup>58</sup> Jordan.

und dem Haus Braunschweiger Graben betrieben wurde. Ein weiterer langer Graben<sup>39</sup> führte offenbar Aufschlagwasser vom Unteren Hahnebalzer Teich<sup>40</sup> für das 4. und 5. Lichtloch heran.

Der Bau des Tiefen Georg Stollens wurde 1777 begonnen, um das Wasser aus den Oberharzer Gruben abzuleiten. Zunächst waren »6 Lichtlöcher niederzubringen und mit Wasserkünsten zu versehen, bevor überall ein effektiver Gegenortsbetrieb aufgenommen werden konnte. Nach 22 Jahren ununterbrochener Bohr- und Schießarbeiten und 15 Durchschlägen war der zunächst 10 500 m lange Stollen mit allen Clausthaler und Zellerfelder Gruben verbunden<sup>41</sup>«. Abgesehen von der erstaunlichen Ingenieurleistung dieses Bauwerks ist die Nachricht vom Tiefen Georg Stollen wohl die aktuellste, die wir in unserer Karte finden.

### *Einzelobjekte*

Außer den bisher erwähnten Eintragungen sind eine Vielzahl weiterer Objekte in der Karte durch Signatur oder schriftlichen Hinweis vermerkt, die für den kulturgeschichtlich interessierten Betrachter von Bedeutung sein können. Soweit Signaturen verwendet werden, sind diese in Aufrißdarstellung gezeichnet. Dabei ist das Bemühen des Zeichners unverkennbar, diese Signaturen der Wirklichkeit möglichst anzupassen und das Kartenbild schöner zu gestalten<sup>42</sup>.

Mit Signatur und Beschriftung ist der *Galgen* von Osterode, nur mit Signatur ist ein Galgen westlich von Imbshausen und nur mit Schriftvermerk sind der »*Gerichts Platz*«, die »*Gerichts Staedte*« und die »*Hohe Linde*« zwischen Echte und Oldenrode, der »*Predige Stuhl*« am Westerhöfer Teich sowie der »*Königs oder Hohe Stein*« auf dem Pagenberg bei Oberhütte eingetragen.

*Taternpfähle* befinden sich an der alten Harzstraße auf dem Hengstrücken bei Osterode (»*Tarter Pfähle*«) und auf dem Kamm des Westerhöfer Waldes an der Straße Nienstedt-Westerhof (»*Nienstädter Tarter Pfal*«). Es handelt sich dabei um Verbotstafeln, die dazu dienen sollten, fahrendes Volk am Betreten des Amtes Osterode zu hindern (Tatern = Zigeuner<sup>43</sup>).

Der Begriff *Landwehr* ist mehrfach verwendet worden. Bei der »*Badenhauser Landwehr*« und der »*Förstenschens Landwehr*« befanden sich Wohnhäuser der ehemaligen Wächter. Die Namen der Verteidigungslinien sind dann wahrscheinlich auf den Wohnplatz übertragen worden. Von der »*Landwehr*« zwischen Westerhof und Willershausen ist wohl nur eine Buschreihe und die Lagebezeichnung geblieben. Als Flurname taucht "Knick" sowohl bei der »*Badenhauser*« als auch bei der »*Förstenschens*« Landwehr auf.

*Warttürme* als Relikte früherer Grenzsicherungen sind noch bei Osterode (Halbe Warte und Alte Warte) und an der alten Heerstraße zwischen Langenholtensen und dem Kloster Wiebrechtshausen (Wart Thurm) eingezeichnet.

<sup>39</sup> Dieser Graben ist weder bei Haase noch bei M. Schmidt verzeichnet.

<sup>40</sup> vgl. Blatt 146 – Clausthal.

<sup>41</sup> Ließmann, Seite 136.

<sup>42</sup> Kost, Seite 118.

<sup>43</sup> Schambach.

*Burgruinen* sind dort, wo noch Baureste vorhanden sind, mit roter Signatur und Schriftzusatz (Alte Burg in Osterode, Burg Berg Brunstein und Alte Burg auf dem Lichtenstein), mit Signatur von Ringwällen (Burg Grund = Pipinsburg bei Lasfelde, Seklerburg bei Mandelbeck) oder nur durch Schrift kenntlich gemacht (Hinnenburg/Badenhausen und Olenburg/Oldershausen).

Hinweise auf alte *Dorfstellen* können dem Namen von *Kirchenruinen* (»Ruinen der Mitlingeroder Kirche«/Osterode, »Ehemaliger Kirchplatz Kosmannsdorf« im Westerhöfer Wald, »Sundershauser Kirchhof«/Luhne) und *Wüstungen* (Abbenhausen südwestlich Echte) entnommen werden.

Schließlich soll nicht versäumt werden, auf den kulturgeschichtlichen Wert einer erstaunlichen Fülle von *Flurnamen* (z. B. Bohlweg, Vogelherd, Wolfsbleek, Wolfsgrube, Wolfswinkel, Hopfenkuhle, Weingarten, Todtschläger Wiese) und zahlreicher besitzanzeigender Hinweise bei den Waldungen hinzuweisen.

## Schluß

Das Blatt Osterode zählt kartographisch zu den schönsten und vielseitigsten der Kurhannoverschen Landesaufnahme. Es zeigt eine unvergleichliche Momentaufnahme der territorialen und administrativen Situation sowie der Landeskultur von vor rund 200 Jahren und bietet damit die Möglichkeit, die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft anhand der Erstausgabe der Meßtischblätter aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und der heutigen Topographischen Karte 1:25 000 in Hundertjahresschritten nachzuvollziehen.

## Literatur

Bauer, H.: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. H. 3/1993, Seiten 123 bis 142. *Sonderdruck* (40 Seiten DIN A 4) Hannover 1993.

Baumeister, L.: Zur Geschichte und Problematik des deutschen Straßen- und Wegerechts. Bielefeld 1957.

Denecke, D.: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegeforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Göttingen 1969.

Dörries, H.: Die Städte im oberen Leinetal – Göttingen, Northeim und Einbeck. Göttingen 1925.

Engel, F.: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Niedersächsisches Jahrbuch für Landgeschichte 31, 1959, Seiten 1 bis 19.

- Fahlbusch, O.: Wiebrechtshausen. Zwischen Harz und Weser. Heimatbeilage zum Göttinger Tageblatt vom 13. 5. 1953.
- Haase, H. und W. Lampe (Bearb.): Kunstbauten alter Wasserwirtschaft im Oberharz. Clausthal-Zellerfeld 1985.
- Harms, O.: Georg Siegmund Otto Lasius. In: Nordwest-Heimat, Beilage zu Nr. 216 der Oldenburger Nordwest-Zeitung vom 18. 9. 1952.
- Heine, M.: Das Gebiet des Fürstentums Braunschweig-Grubenhagen und seine Ämter. Masch.-Schr. Diss. phil. Universität Göttingen 1942.
- Hindelang, S. und P. Walther: Von der Wegebauintendance zum Landesamt für Straßenbau (1764 bis 1989), Seiten 9 bis 51. In: Es begann mit 12 000 Talern - Geschichte des Straßenbaus in Niedersachsen. Hildesheim 1989.
- Hövermann, J. (Bearb.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 99 Göttingen. Geographische Landesaufnahme 1:200 000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg 1963.
- Jordan, H.: Erläuterungen zu Blatt Osterode Nr. 4227. (Geologische Karte von Niedersachsen 1:25 000), Hannover 1976.
- Kalthoff, E.: Geschichte des südniedersächsischen Fürstentums Göttingen und des Landes Göttingen im Fürstentum Calenberg 1285 bis 1584. Herzberg-Pöhlde 1982.
- Kost, W.: Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764 bis 1863. In: C. F. Gauss und die Landesvermessung in Niedersachsen. Hannover 1955.
- Kühlhorn, E. (Hrsg.): Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50 000. Blatt Osterode am Harz. Hildesheim 1970.
- Liessmann, W.: Historischer Bergbau im Harz. Köln 1992.
- Mager, F. und W. Spiess: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsen um 1780. Göttingen 1919.
- Mohr, K.: Harzvorland westlicher Teil. Sammlung Geologischer Führer Bd. 70. Stuttgart 1982.
- Pitz, E.: Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1967.
- Renner, J. G. Fr.: Geographie des Königreichs Hannover. Osterode a. H. 1826.
- Schambach, G.: Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen. Einbeck 1858. Reprint 1982.
- Schmidt, K.-J.: Ergänzungen zur Harztriangulation 1833. Gauß-Gesellschaft e.V. Göttingen, Mitteilungen Nr. 28, Göttingen 1991, Seiten 55 bis 73.

Schmidt, M.: Die Wasserwirtschaft des Oberharzer Bergbaus. Bergisch Gladbach 1989.

Schnath, G.: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts und ihre Kartenwerke. Mitteilungen des Reichsamtes für Landesaufnahme 9, 1933/34, Heft 1, Seiten 19 bis 32.

Steinacker, K.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim. Wolfenbüttel 1910. Reprint 1978.

Stölting, G. und B. Freiherr v. Münchhausen: Die Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Leipzig 1912. Neudruck Osnabrück o. J.

Upmeyer, D.: Die Herren von Oldershausen und die Herausbildung des Gerichts Westerhof. Hildesheim 1977.

Vennigerholz, G. J.: Beschreibung und Geschichte der Stadt Northeim in Hannover. Northeim 1894.

Wagner, H.: Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1, 1924, Seiten 198 bis 219.





